



## Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

# Beurteilung von Legionellenresultaten

Info-Blatt	BIO045
Stand	18. Juli 2011
Kontakt	Biologie

Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen (AVSV)  
Blarerstrasse 2  
9001 St.Gallen  
T 058 229 28 00  
F 058 229 28 01  
[www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch)  
[info.avsv@sg.ch](mailto:info.avsv@sg.ch)

Seit dem 1. August ist die revidierte Bäderverordnung (sGS 313.75) in Kraft. Darin ist ein Grenzwert für Legionellen im Warmwasser für Duschen, Whirlpools und sonstige Einrichtungen mit Aerosolbildung definiert. Für den Vollzug ist das AVSV zuständig.

Der Grenzwert für Legionellen (*Legionella pneumophila*) liegt bei 10'000 Koloniebildenden Einheiten (KBE) pro Liter, der Toleranzwert bei 1'000 KBE/Liter.

Die unten stehenden Risikogruppen sollen helfen, die Legionellenwerte, die im Rahmen privater Untersuchungen erhoben wurden, zu beurteilen. Die Werte sollten bei Normalbetrieb nicht überschritten werden. Sie gelten jedoch nicht beim Auftreten von klinischen Fällen.

Die Grundlage zu diesem Info-Blatt bildet die BAG-Dokumentation „Legionellose (Legionärskrankheit)“ <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/01084/index.html?lang=de>.

### Risikogruppe 1: hohes Risiko

Wer	Spitäler mit Risikostationen (Intensivpflege, Onkologie ...)
Wert	Weniger als 100 KBE/Liter ( <i>Legionella pneumophila</i> )
Empfehlung	Muss in jedem Einzelfall beurteilt werden

### Risikogruppe 2: mittleres Risiko

Wer	Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Hotels, Sportanlagen, Gefängnisse, Kasernen, Wohnüberbauungen mit zentraler Wasserversorgung
Wert	Weniger als 1'000 KBE/Liter ( <i>Legionella pneumophila</i> )
Empfehlung	Warmwasser: in der Aufbereitung mindestens 60°C einmal pro Tag; an den Hähnen mindestens 50°C Kaltwasser: weniger als 20°C Regelmässige Temperaturkontrolle mindestens alle 2 Monate Ab 10'000 KBE/Liter sind dringende Massnahmen nötig

### Risikogruppe 3: geringes Risiko

Wer	Normaler Wohnungsbau, Schulen ohne Duschen, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude, Ein- und Zweifamilienhäuser
Wert	Weniger als 1'000 KBE/Liter ( <i>Legionella pneumophila</i> )
Empfehlung	Warmwasser: die Temperaturvorschriften können weniger streng als in der Risikogruppe 2 gehandhabt werden Kaltwasser: analog Warmwasser Keine Empfehlungen bezüglich der Kontrollhäufigkeit Ab 10'000 KBE/Liter sind dringende Massnahmen nötig

